

II = 2069 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

Nr. 104715

1981 -03- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten ING. MURER, GRABHER-MEYER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Verordnung gemäß § 48 Forstgesetz 1975

Gemäß § 48 des Forstgesetzes 1975 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den Bundesministern für Handel, Gewerbe und Industrie, für Verkehr sowie für Bauten und Technik durch Verordnung die die forstwirtschaftliche Luftverunreinigung bewirkenden Stoffe (Emissionsstoffe) zu bezeichnen und die Höchstanteile derselben, die noch nicht zu einer der Schadensanfälligkeit des Bewuchses entsprechenden Gefährdung der Waldkultur führen (Immissionsgrenzwerte), festzusetzen.

Da diese längst fällige Verordnung, die ja die Voraussetzung für entsprechende forstwirtschaftliche Schutzmaßnahmen bildet, noch immer ausständig ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Wann wird die in Rede stehende Verordnung erlassen werden?
2. Wie weit sind die diesbezüglichen Vorarbeiten gediehen?
3. Welche Gründe waren für die hier eingetretene Verzögerung maßgeblich?